

Amtliche Bekanntmachung

Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie hier: Fortschreibung von Lärmaktionsplänen

Die „Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm“ (Umgebungslärmrichtlinie) sowie der § 47 d des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) verpflichtet die Gemeinden zur Aufstellung von Lärmaktionsplänen, wenn Sie mindestens an einer kartierungspflichtigen Hauptverkehrsstraßen im Sinne des § 47 b Nr. 3 BImSchG liegen.

Die Stufen eins bis drei wurden seit dem Jahr 2013 abgehandelt. Dabei wurden in der Stufe drei die Lärmaktionspläne für die Stadt Zeven und den Gemeinden Elsdorf und Gyhum aufgestellt und am 19.03.2019 beschlossen.

Nunmehr sollen in der vierten Stufe diese Lärmaktionspläne für Gemeinden mit Ballungsräumen sowie für Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 3 Millionen Fahrzeugen im Jahr aktualisiert werden.

Der Samtgemeinderat hat den Entwürfen zu der Fortschreibung der Lärmaktionspläne für die Stadt Zeven und die Gemeinden Elsdorf und Gyhum in seiner Sitzung am 20. Juni 2024 zugestimmt und beschlossen, dass die Öffentlichkeit gem. § 47 d Abs. 3 BImSchG zu den Entwürfen der Lärmaktionspläne anzuhören ist.

Hierzu werden die Entwürfe der Lärmaktionspläne im Internet veröffentlicht und mit angemessener Frist bei der Samtgemeinde Zeven öffentlich ausgelegt.

Die Entwürfe der Lärmaktionspläne liegen in der Zeit

vom 11. Juli 2024 bis einschließlich 12. August 2024

im Fachbereich 4, Bau, Planung und Umwelt der Samtgemeinde Zeven, Am Markt 4, 27404 Zeven, Zimmer 114, während der Dienststunden öffentlich aus.

Anregungen und Bedenken können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Elektronische Erklärungen/Stellungnahmen sind an folgende E-Mail-Adresse zu senden: fachbereich4@zeven.de

In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben.

Die Entwürfe der Lärmaktionspläne können im Internet unter www.zeven.de in der Rubrik „Rathaus/Veröffentlichungen/Presse“ eingesehen werden.

Zeven, den 01.07.2024

Samtgemeinde Zeven
Der Samtgemeindebürgermeister